

# Eine Himmelsleiter für Lucy

Von Roland Exner

Er setzte sich auf den Platz im Gerichtssaal, wo der Zettel mit dem Namen Klaus Lichtner lag. Auch eine Kopie der Anklageschrift lag auf dem Platz. Es ging um Totschlag. Eine jetzt 18-Jährige mit Namen Lucille Messange hatte vor einem Jahr ihre Mutter im Affekt mit einem Küchenmesser erstochen...

Man hatte ihn ganz kurzfristig eingeteilt und dabei vom Statisten zum Komparsten »befördert«. Im realen Leben hatte er einige Jahre als Gerichtsreporter gearbeitet – und einen solchen durfte er jetzt darstellen. Die Bänke waren so etwa halb gefüllt mit Zuschauern... also – Statisten. Der Protokollant war wahrscheinlich auch ein Komparse.

Die Schauspieler hatten schon ihre Plätze eingenommen. Der Staatsanwalt schien ganz real, schwarze Robe, scharf geschnittene Gesichtszüge. Aber wie um Himmels Willen sah denn der über dem Saal thronende Richter aus? Und die beiden Beisitzer und die Schöffen, ein Mann und eine Frau! Und die Anwältin! Sie alle trugen himmelblaue Roben. Auch die Frau in der Zeugenbank war eine etwas absurd wirkende Erscheinung, ihr Kleid luftig und weiß wie eine Wolke.

Richter und Schöffen verließen den Raum durch die dunkelblaue Tür in der blau tapezierten hinteren Wand. Die Angeklagte saß regungslos auf ihrem Platz, poppig schwarz gekleidet, kurzer Rock, eine Bluse mit durchsichtigen langen Ärmeln, Glasperlenkette, große halbmondförmige Ohrhänge, glatte lange schwarz gefärbte Haare, ihre vollen Lippen leuchteten in Chanel Rouge.

Hinten auf der anderen Seite tauchten Leute auf, der junge Kerl mit dem dunklen 14-Tage-Bart war Regisseur Berti Rappregen. Er redete mit dem Mann hinter der TV-Kamera – die Szene würde also ohne Synchronklappe laufen. Der Regisseur machte eine weit ausholende Handbewegung und rief: »Bitte!«

Augenblicklich herrschte Stille, bis die blaue Tür geöffnet wurde, das Gericht hereintrat und sich hinter dem überhöhten Tisch aufstellte. Alle erhoben sich. Der Richter schien über dem ganzen Saal zu schweben, bis er das Zeichen zum Hinsetzen gab.

Ja, und dann schien die Verhandlung so zu laufen wie er es in der realen Welt gewohnt war. Personalien, die Frage, ob die Angeklagte aussagen wolle, die Verlesung der Anklageschrift.

Dann wandte sich der himmelblaue Richter der weißen, wolkenähnlichen Zeugin zu. Sie sei die Geschädigte, aber zugleich die Mutter der Angeklagten, als Verwandte könne sie die Aussage verweigern.

In diesem Moment hatte sich die Kamera auf Klaus Lichtner gerichtet, der – wie plötzlich aus dem Schlaf erwacht – seinen gelangweilt nach vorn gestützten Oberkörper ruckartig aufrichtete. Die Geschädigte, also die getötete Mutter, als Zeugin? Die ermordete Zeugin in dem

Wolkenkleid – das wirkte wie eine verkorkste Fantasy-Story. Na schön, mal was anderes.

Sie wollte aussagen und durfte – ganz entgegen der üblichen Praxis – auf Antrag der Anwältin bei der Vernehmung der Angeklagten im Saal bleiben.

Klaus Lichtner suchte das Gesicht der 18-Jährigen nach irgendwelchen Regungen ab, aber da war nichts. Sie saß da wie eine hübsch gestylte Puppe.

Lucille sagte mit kühler, gleichmäßig fließender Stimme aus, sie sei von der Mutter völlig eingeschränkt gewesen, habe nicht anziehen könne, was sie wolle, kein



ZEICHNUNG: SUSANNE FISCHER

Handy gehabt, obwohl dringend für Schule notwendig, zu wenig Taschengeld, die Mutter habe sie ständig mit Arbeitsaufträgen drangsaliert...

Die Mutter sagte aus, als Alleinerziehende und obendrein berufstätig habe sie es sehr schwer gehabt. Lucille habe nichts, rein gar nichts für den Haushalt getan. Innerhalb von vier Monaten habe sie ihr drei Handys gekauft, weil sie diese immer wieder verlor oder kaputt machte. Gegen ihre Wutanfälle sei sie praktisch machtlos gewesen, da wurde schon mal eine Tür und ein Stapel Teller zerschlagen. Beim Jugendamt habe sie kaum brauchbare Unterstützung gefunden. Es kam mehr oder weniger um die Ecke herum immer heraus, dass sie, die Mutter, und nur sie, irgend etwas falsch mache.

Die Anwältin befragte die getötete Mutter, die Zeugin Jeanette Messange, auch zu einem Ereignis, das fast 18 Jahre zurücklag – als Lucille 3 Monate alt war. Frau Messange war damals an TBC erkrankt und musste ins Krankenhaus. »Als ich zehn Tage später entlassen wurde und Lucille aus dem Heim holen wollte, wurde mir gesagt, ich könne sie nicht mitnehmen...« Sie stockte, ihr Oberkörper zuckte, schien zu verkrampfen, Tränen sickerten aus ihren Augen.

Sie spielt ihre Rolle gut, dachte der Komparse Klaus Lichtner, aber... Tote weinen eigentlich nicht. Er überlegte, ob er, wenn er noch als echter Gerichtsreporter arbeiten würde, Tot\*innen denken und schreiben müsste...?

Die Anwältin ließ einige Atemzüge ver-

streichen, dann fragte sie: »Was war die Begründung?«

»Die erfuhr ich nicht gleich. Ich musste erst durch die Institutionen, Jugendamt, Polizei, irgendwo im Senat war ich auch, jedenfalls erfuhr ich nach drei Tagen, dass einer meiner Nachbarn einem Vertreter des Jugendamtes erzählt hätte, ich sei psychisch instabil...« Sie schluckte tief heftig, und Lichtner dachte: *Na ja, als Wolke darf sie weinen...* Aber in Lucys Gesicht, keine Regung.

»Konnten Sie ihr Kind besuchen?«

»Ja, ich bin jeden Tag hin, aber sie hat mich abgewehrt. 14 Tage später konnte ich sie endlich mit nach Hause nehmen, aber da war es dann genauso. Es verging dann mindestens noch eine Woche, bis sie mich nicht mehr immer sofort weg-schubste; sie zu stillen war aber nicht mehr möglich...«

Der Staatsanwalt berücksichtigte in seinem Schlussplädoyer diese Tatbestände zwar als strafmildernd, die Brutalität der Tat aber als strafverschärfend. Die Angeklagte habe ein 15 Zentimeter langes Küchenmesser mit großer Wucht in den Brustkorb ihrer Mutter gestoßen, das zeuge von eindeutiger Tötungsabsicht. Er beantragte acht Jahre und sechs Monate Jugendstrafe.

Die Anwältin forderte – ohne genauer zu werden – eine wesentlich mildere Strafe. Die eigentlich Schuldigen seien in einigen staatlichen Institutionen zu suchen. Der Boden für die Tat sei damals im Kinderheim bereitet worden. Das sei Freiheitsberaubung gewesen, sogar, wenn auch indirekt – »mit Todesfolge«.

Das Gericht verurteilte Lucille zu sieben Jahren Jugendstrafe, empfahl aber der Staatsanwaltschaft zu prüfen, inwieweit Vertreter des Jugendamtes und des Heimes sich damals der Straftat der Freiheitsberaubung – womöglich mit Todesfolge – schuldig gemacht hätten, auch zivilrechtliche Ansprüche könnten geprüft werden. Es gehe dabei womöglich weniger ums Geld als darum, Lucille zu helfen, wieder den Zugang zu ihrer »Seele« zu verschaffen.

In diesem Moment ertönte ein laut gerufenes »Cut!«; die Szene war beendet. Stimmengewirr schwappte durch den Saal. Karl Lichtner erhob sich spontan, drängelte sich zu dem Regisseur durch, stellte sich kurz vor und fragte, ob er sich zu der Szene äußern dürfe.

Der nickte und sagte: »Ja, tun Sie's, tun Sie's!«

»Ich finde, die Szene ist eine seltsame Mischung aus *Realität* und... *Fantasy*. Ich fürchte, damit kommen viele Zuschauer nicht klar. So laufen doch Gerichtsverfahren nicht... So eine Weitsicht und schon gar nicht so eine *Rücksicht* hat kein Gericht. Der Film schürt in die Irre führende Illusionen.«

Berti Rappregen lächelte. »Wir produzieren Illusionen. Der Film heißt auch nur vorläufig: *Keine Himmelsleiter für Lucy*. Aber wir suchen noch nach einer Idee. Vielleicht kriegt sie ja ihre Seele doch noch zurück.«